



Fachbereich: FD 1.3 Gremien und Recht

Telefon: 04331/202-352

E-Mail: karen.zarp-menzel@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Hauptausschusses (ab 17.30 Uhr Beteiligungen)**

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.11.2020, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Nordkolleg (Raum H 1), Am Gerhardshain 44, 24768
Rendsburg

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

7. ÖPNV- Ergänzung der Schülerbeförderung im Zuge der **VO/2020/601**
 Corona-Pandemie

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Thorsten Schulz
Vorsitz

Klaus Behrens
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses (ab 17.30 Uhr Beteiligungen) am Donnerstag den 05.11.2020 um 17:00 Uhr** im Nordkolleg (Raum H 1), Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2020
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.09.2020
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Hauptausschuss **VO/2020/567**
5. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
6. Zensus 2021 **VO/2019/097-001**
7. Verwaltungsangelegenheiten



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/567
- öffentlich -	Datum: 09.10.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Matthiesen, Judith
Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Hauptausschuss	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.11.2020	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	07.03.2019	Prüfung Beitritt zum IT-Zweckverband	FD 1.2		HA hat am 12.03.2020 der Absichtserklärung zugestimmt. Erneuter Bericht Januar 2021.

Im Auftrag
Judith Matthiesen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/097-001
- öffentlich -	Datum:	01.10.2020
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Brück, Andreas
	Bearbeiter/in:	Brück, Andreas
Zensus 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Krise soll der für 2021 vorgesehene Zensus um 1 Jahr verschoben werden.

Das Statistische Bundesamt hatte die Kreise und die kreisfreien Städte im Vorfeld gebeten, angesichts der bundesbehördlichen Ankündigungen bis zur Klärung des weiteren Verfahrens vorerst keine neuen finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf die kommunalen Erhebungsstellen zur Durchführung des Zensus 2021 einzugehen. Organisatorische und rechtliche Fragen zu einer Änderung des Zensusgesetzes und des EU-Rechts im Hinblick auf das weitere Verfahren bzw. eine Stichtagsverschiebung werden derzeit geklärt.

Als neuer Stichtag für die Durchführung des Zensus ist der 15.5.2022 vorgesehen. Der Gesetzentwurf wird am 09.10.2020 im Bundesrat beraten. Für den Fall, dass bei einer längeren Fortdauer der Corona-Pandemie eine erneute Verschiebung des Zensusstichtages erforderlich werden sollte, soll die Bundesregierung ermächtigt werden, mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Anpassungen durch Rechtsverordnung vorzunehmen.

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen werden durch das Land erstattet. Fragen der Kostenerstattung werden durch das Innenministerium in Kiel derzeit noch mit den Kommunalen Landesverbänden geklärt. Für die Bemessung der Kosten, die den Erhebungsstellen für die örtliche Durchführung des Zensus entstehen, wird auch die Verschiebung des Zensusstichtages eine Rolle spielen.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Sachverhalt

Anlage/n:
-



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/601
- öffentlich -	Datum:	03.11.2020
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Kruse, Martin
ÖPNV- Ergänzung der Schülerbeförderung im Zuge der Corona-Pandemie		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2020	Hauptausschuss	Beratung
09.11.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, 496.000 € als überplanmäßige Aufwendungen für Schülerbeförderungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag stellt 496.000 € als überplanmäßige Aufwendungen für Schülerbeförderungsleistungen zur Verfügung..

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie entwickelt sich weiterhin negativ. Die Fallzahlen steigen. Der Bund und das Land haben im November weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Welle an Infektionen zu durchbrechen.

In der Kritik steht nach wie vor der Schulbetrieb an sich, aber auch die Schülerbeförderung. Es wird sowohl von der Presse als auch von Elternvertretern vorgebracht, dass die Kohortenbildung in der Schule ihre Wirkung verliert, wenn die Schülerinnen und Schüler auf den Fahrten zur und von der Schule in überfüllten Bussen sitzen.

Der Kreis hat bereits zu Beginn des Schuljahres zusammen mit den Kreiselternvertretern Linien innerhalb des ÖPNV und der Schülerbeförderung ausfindig gemacht, die verstärkt wurden. Die Verstärkungen in der Verantwortung des Kreises sind wie folgt vorgenommen worden:

Linie 3295 903 ist als Verstärker Fahrt 3295 951 unterwegs
Strecke : Hohn - Breiholz

Linie 3050 215 ist als Verstärker Fahrt 3050 951 unterwegs
Strecke: Eckernförde – Rendsburg

Linie 3010 014 ist als Verstärker Fahrt 3010 952 unterwegs
Strecke: Damp – Eckernförde

Linie 3210 014 ist als Verstärker Fahrt 3210 952 unterwegs
Strecke: Erfde – Rendsburg

Linie 3070 004 ist als Verstärker Fahrt 3070 952 unterwegs
Strecke: Owschlag – Eckernförde

Eine weitergehende Lösung neben dem Einsatz von Verstärkerbussen ist aus Sicht der Verwaltung die Entzerrung des Schulbetriebes. Unterschiedliche Schulanfangs- und Endzeiten sorgen dafür, dass sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nicht anstecken bzw. das Risiko einer Ansteckung minimiert wird.

Die Verwaltung schlägt daher das Angebot von zusätzlichen Kapazitäten vor. Die Verwaltung hat über den Omnibusverband, den Vertragspartner des Kreises und den Reisebusunternehmen zusätzliche Fahrzeuge mit Fahrern abgefragt. Diese Kapazitäten sollen dann konkret den Schulträgern mit Blick auf eine Entzerrung des Schulbetriebes angeboten werden.

Ein zusätzlicher positiver Effekt ist aus Sicht der Verwaltung die Unterstützung der Reisebusunternehmen, da diese ihre ursprünglichen Leistungen derzeit nicht mehr anbieten können.

Aus Sicht der Verwaltung werden pro Tag 20 Fahrzeuge benötigt, um die Situation effektiv zu entspannen. Bei einem Kostensatz von 400 € pro Fahrzeug/ Tag kommen auf den Kreis bis Ende Februar folgende Kosten zu:

Übersicht Schultage pro Monat vom 15.11.2020-28.02.2021

Monat	Zeitraum	reine Schultage	Ferien vom
November	vom 15.11.2020 - 30.11.2020	11 Tage	
Dezember	vom 01.12.2020 - 31.12.2020	14 Tage	21.12.2020 - 31.12.2020
Januar	vom 01.01.2021 - 31.01.2021	17 Tage	01.01.2021 - 06.01.2021
Februar	vom 01.02.2021 - 28.02.2021	20 Tage	

= 496.000 €

Im Februar 2021 wird das Verfahren evaluiert.

Das Verfahren sollte so aufgebaut werden, dass die Freigabe der Mittel für eine beantragende Schule oder einen Schulverband priorisiert nach Eingang der vollständigen Anträge erfolgt.

Zur Dringlichkeit:

Für eine kurzfristige Aufnahme des TOP zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2020 ist die Dringlichkeit gegeben. Es handelt sich dann um eine dringende Angelegenheit, wenn dem Kreis bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung

wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen.

In Schulbussen können die Mindestabstände von 1,5 Metern im Kreisgebiet insbesondere zu den Stoßzeiten durch die Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist allerdings eine der wichtigsten Komponenten der Bekämpfung der Corona-Pandemie, da mit der Einhaltung des Mindestabstands das Übertragungsrisiko stark gesenkt wird. Am 02.11.2020 waren im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde 134 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Insbesondere im Zusammenhang mit Infektionen in Schulklassen bzw. in Kohorten in Schulen mussten derzeit 120 Schülerinnen und Schüler durch das Gesundheitsamt abgesondert und Testungen angeordnet werden, da es vermehrt zu Infektionen gekommen war. Aufgrund der deutlich steigenden Zahl an Infizierten im Kreisgebiet und der dynamischen Entwicklung der Infektionen mit dem Coronavirus droht eine Überlastung der Kliniken und des Gesundheitsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Erörterung und Beschlussfassung notwendig. Mit dem Einsatz einer höheren Zahl an Bussen, die die Schülerinnen und Schüler in den Stoßzeiten befördern, trägt der Kreis maßgeblich dazu bei, dass der öffentliche Nahverkehr zu diesen Zeiten deutlich entzerrt wird.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

496.000 € sind überplanmäßig im Teilhaushalt 241101 Schülerbeförderung bereit zu stellen.

Anlage/n: